

7

Ansätze zu einer Lösung des Kleinwaffenproblems: *Multilaterale Maßnahmen und Initiativen*

Seit 1997 haben sich die Bemühungen intensiviert, Lösungen für das Problem der Verbreitung von Kleinwaffen auf globaler, regionaler und subregionaler Ebene zu finden. Zwei der wichtigsten regionalen Initiativen sind die Instrumente der Organisation amerikanischer Staaten (OAS) und des westafrikanischen Moratoriums.

Die OAS hat zwei Einrichtungen geschaffen, um den illegalen Handel mit Feuerwaffen zu bekämpfen. Die *Inter-American Convention*, 1997 in Washington unterzeichnet, formuliert erste operative und rechtliche Maßnahmen zur „Vorbeugung, Bekämpfung und Beseitigung“ des illegalen Handels. 1998 traten die *OAS Model Regulations* in Kraft, mit denen der Transport von Feuerwaffen und Munition zwischen den OAS-Staaten harmonisiert worden ist. Bis Oktober 2000 hatten zehn der 34 OAS-Mitgliedstaaten die *Convention* ratifiziert, sechs andere die *Model Regulations* übernommen. Die Staaten Mittelamerikas, die unter der Verbreitung von Kleinwaffen am schwersten leiden, werden jedoch für die Einführung der OAS-Konventionen die größte Hürde darstellen.

In Westafrika ist in den 90er Jahren die Idee eines Moratoriums für Kleinwaffen aus den Initiativen zur Konfliktbeilegung in Mali entstanden. Es kam zur *Declaration of a Moratorium on Importation, Exportation and Manufacture of Light Weapons in West Africa*. Sie umfaßt nicht nur die Kontrolle illegaler Waffentransfers, sondern untersagt auch bisher legale Aktivitäten. Die *Declaration* wurde 1998 unterschrieben, ihre Einführung kann bisher jedoch nur auf kleine Erfolge verweisen. Mehrere Staaten haben sich im Rahmen des von diesem Moratorium etablierten Systems um Ausnahmen für bestimmte Waffentransaktionen bemüht, und die Indizien haben sich verstärkt, daß es insbesondere im Konflikt in Sierra Leone wiederholt Verstöße gegen dieses Übereinkommen gegeben hat.

Auch andere Regionen haben multilaterale Bemühungen zum Thema Kleinwaffenkontrolle gestartet. Im südlichen Afrika ist die wichtigste Initiative das *Southern African Regional Action Programme*, das auf einer gemeinsamen Ministerkonferenz der Europäischen Union und den 14 Mitgliedern der *Southern African Development Community* ins Leben gerufen wurde. Beraten wird zurzeit über ein *Draft Protocol*, das Massnahmen in Bezug auf die Waffenmarkierung, den Informationsaustausch, die Korruption und die Aktivitäten der Waffenmakler formulieren soll. Im Gegensatz zum *Regional Action Programme* soll dieses Protokoll für alle Unterzeichnerstaaten rechtlich bindend werden.

Trotz der verheerenden Auswirkungen haben die Regionen um die Großen Seen und das Horn von Afrika auf eine Lösung des Problems der Verbreitung und des Mißbrauchs von Kleinwaffen nur zögernd reagiert. Einen aktuellen Durchbruch brachte schließlich die im März 2000 verabschiedete *Nairobi Declaration*. Auf operativer Ebene ist es inzwischen, dank einer Zusammenarbeit regionaler Polizeiorganisationen bei der Bekämpfung des illegalen (illiziten) Waffenhandels, ebenfalls zu ersten Fortschritten gekommen. Die *Organization of African Unity (OAU)* hat mit der *Bamako Declaration* vom Dezember 2000 große Bemühungen unternommen, ein gemeinsames afrikanisches Vorgehen bezüglich einer Kontrolle von Handfeuerwaffen zu finden. Die Deklaration betont die verantwortliche Rolle der Lieferantenländer, berücksichtigt gleichzeitig aber auch das Problem der Nachfrage. Der Vollzug bleibt den einzelnen Regierungen überlassen.



© Associated Press/Amr Nabil

Die beiden Kontinente der westlichen Hemisphäre haben eine Pionierrolle im Kampf gegen die Verbreitung von Kleinwaffen eingenommen.

Indizien mehren sich, daß einige westafrikanische Staaten, hauptsächlich im Konflikt in Sierra Leone, gegen das Moratorium verstoßen.

Der EU Code of Conduct ist als erster wichtiger Schritt in der Einführung verantwortungsvoller Kontrollen im europäischen Waffenhandel begrüßt worden.

Die diversen Maßnahmen und Initiativen der letzten Jahre beeinflussen sich gegenseitig stark.

Südasiens und der Nahe Osten haben bisher keine Bereitschaft gezeigt, das Problem der Kleinwaffen anzugehen. Die Bereitschaft der *Association of Southeast Asian Nations (ASEAN)*, das Thema Kleinwaffen zu diskutieren, ist sehr begrenzt, da die Mitgliedsstaaten bis heute jegliche Einmischung in ihre internen Angelegenheiten abgelehnt haben. Bisher sind nur Fragen des grenzüberschreitenden Verbrechens beraten worden. Erheblich mehr Fortschritt ist von Ländern im Pazifik gemacht worden.

In Europa beschäftigt sich die Europäische Union seit Juni 1997 - als ein Programm zur Bekämpfung des illegalen Handels verabschiedet wurde - mit diesem Thema. Obwohl dieses Programm sich ursprünglich nur mit dem illegalen Waffenhandel befasste, war der 1998 verabschiedete *EU Code of Conduct on Arms Exports* auf legale Geschäfte ausgerichtet, unter besonderer Berücksichtigung der Menschenrechte. Mangelnde Transparenz erschwert Bemühungen, die tatsächliche Auswirkung des Abkommens festzustellen. Ein Ende 1998 beschlossenes Papier, die *EU Joint Action*, konzentriert sich auf den Abbau der bedrohlich angestiegenen Kleinwaffenmengen und deren destabilisierende Wirkung. Bisher ist die Aktion jedoch nur gegenüber wenigen Ländern verwirklicht worden, zu denen Albanien und Kambodscha gehören.

Transatlantische Institutionen haben neuerdings ebenfalls die Bedeutung dieses Themas erkannt, vor allem seit der Albanienkrise 1997 und dem Kosovokrieg 1999. Der *Euro-Atlantic Partnership Council* der NATO legt bei Friedensmissionen den Schwerpunkt auf das Reservenmanagement und die Kontrolle von Kleinwaffen. Im November 2000 verabschiedete die OSZE ein *Document on Small Arms and Light Weapons*, das verbindliche Richtlinien zu Lieferung, Reservenmanagement, Konfliktvorbeugung und Rehabilitation nach Konflikten festlegte.

Die Aktivitäten der UNO konzentrieren sich auf zwei Schwerpunkte. Unter der Aufsicht der UNO-Verbrechensbekämpfungskommission begann 1999 die Vorbereitung eines rechtlich bindenden Feuerwaffenprotokolls. Basierend auf der *OAS Convention* versucht dieses Instrument, durch die Schaffung international verbindlicher Richtlinien die „Verbreitung illegaler Feuerwaffen zu begrenzen und deren Bekämpfung und Vernichtung“ zu erreichen. Darüber hinaus haben die Aktivitäten der UNO eine Serie von Berichten und Studien von Regierungsexperten angeregt, und zur Einladung zur *United Nations Conference on the Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons in All Its Aspects* geführt, die im Juli 2001 in New York abgehalten wurde.

Seit im Vorfeld dieser UNO-Konferenz die multilateralen Bemühungen um die Kleinwaffenkontrolle verstärkt wurden, ist deren Vollzug jedoch nur schleppend vorangekommen; es bleibt schwierig, festzustellen, welches Verfahren am besten funktionieren könnte. Vorläufige Bewertungen zeigen die Bedeutung: 1.) von praktischen Vollzugsmechanismen unter der Mitarbeit jener Behörden, die für den Vollzug verantwortlich sein sollen; 2.) der Tatsache, daß die Knappheit personeller und finanzieller Ressourcen es vielen Ländern unmöglich macht, Maßnahmen zu Kleinwaffen wirksam durchzusetzen; und 3.) eines einheitlichen politischen Engagements bei der Wiederherstellung des Friedens und der Stabilität in den betroffenen Regionen.

Die multilateralen Bemühungen zu Fragen der Kleinwaffenbegrenzung mit ihren unterschiedlichen Ebenen, Akteuren und Standpunkten, stehen noch an ihrem Anfang. Es bleibt noch viel zu tun. Dieses Kapitel soll aufzeigen, daß wichtige Fortschritte schon gemacht worden sind.

Für weitere Informationen und aktuelle Entwicklungen zum Thema Kleinwaffen wenden Sie sich bitte an unsere Internetseite: www.smallarmssurvey.org